Eure Stadtwerke Wilster

November 2026

Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung mit elektrischer Energie in Wilster

Eure Stadtwerke Wilster liefern Strom gemäß der ›Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV)« vom 26. Oktober 2006 - BGBl. 2006, Teil I Nr. 50, S. 2391 ff. sowie den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Wilster.

Gültig ab 01.01.2027

Euer Basis-Strom

	Euro netto	Euro brutto	Cent netto	Cent brutto
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Monat	9,14	10,88		
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde			34,425	40,97
In Ihrem Endpreis brutto (Angaben gerundet) ist die gesetzliche Umsatzsteuer von 19% enthalten.				
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen **In den Netto-Endpreis fließen ein:**				
			Euro / Monat	**Cent / kWh**
Stromsteuer (gesetzlicher Regelsatz)				2,050
Konzessionsabgabe				1,320
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz				0,451
Aufschlag für besondere Netznutzung				2,027
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes				1,143
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten				0,000
Als Entgelt des Netzbetreibers fließen ein:				
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde				10,52
Grund- und Abrechnungspreis Netz			5,83	
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)			1,75	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:			**7,58**	**17,511**
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):				
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Monat			1,56	
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde				16,914

Durch die Rundung auf zwei bzw. drei Nachkommastelle kann es zu Differenzen zwischen den Einzelbeträgen und der Summenzeile kommen. Gerade Kostenpositionen mit Cent Beträgen, die auf mehrere Einheiten aufgeteilt werden, können am Ende Rundungsdifferenzen ausweisen.

Rathausstraße 68 | 25554 Wilster | Telefon (0 48 21) 774 71 | Telefax (0 48 23) 990 49 | service@sw-wilster.de | www.stadtwerke-wilster.de

Gültig ab 01.01.2027

Euer Basis-Strom (Doppeltarif)				
	Euro netto	Euro brutto	Cent netto	Cent brutto
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Monat	9,55	11,37		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde HT			34,966	41,61
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde NT			31,613	37,62
In Ihrem Endpreis brutto (Angaben gerundet) ist die gesetzliche Umsatzsteuer von 19% enthalten.				
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen **In den Netto-Endpreis fließen ein:**				
			Euro / Monat	**Cent / kWh**
Stromsteuer (gesetzlicher Regelsatz)				2,050
Konzessionsabgabe HT				1,320
Konzessionsabgabe NT				0,610
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz				0,451
Aufschlag für besondere Netznutzung				2,027
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes				1,143
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten				0,000
Als Entgelt des Netzbetreibers fließen ein:				
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde				10,52
Grund- und Abrechnungspreis Netz			5,83	
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)			1,75	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen HT:			**7,58**	**17,511**
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen NT:				**16,801**
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):				
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Monat			1,97	
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde HT				17,455
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde NT				14,812

Für die Anwendung des Zweizeitentarifs sind ein Zweitarif-Zähler und ein Schaltgerät erforderlich. NT-Verbrauch („NT" = Niedertarif) ist die vom Kunden in einer Ableseperiode während der Schwachlastzeit bezogene elektrische Arbeit in kWh.

Die Schwachlastzeit dauert zusammenhängend 10 Stunden, innerhalb der Zeit von 21.00 Uhr bis 7.00 Uhr, in den Kalendermonaten Januar, Februar, März, Oktober, November, Dezember. In den Kalendermonaten April, Mai, Juni, Juli, August, September dauert die Schwachlastzeit zusammenhängend 11 Stunden, innerhalb der Zeit von 20.00 Uhr bis 7.00 Uhr. HT-Verbrauch („HT" = Hochtarif) ist die vom Kunden in einer Ableseperiode außerhalb der NT-Zeit bezogene elektrische Arbeit in kWh.

Der Grundpreis kann sich in folgenden Fällen jeweils erhöhen:
- Nutzung eines Stromwandlersatzes: plus 30,00 €/Jahr netto (35,70 €/Jahr brutto),
- Setzt ihr ein intelligentes Messsystems nach § 2 MsbG ein, erhöht sich der Grund- und Abrechnungspreis Netz. Die genauen Kosten findet ihr in diesem Online-Preisblatt: https://netze.stadtwerke-wilster.de/wp-content/uploads/2026/10/Stadtwerke-Wilster-GmbH-Preisblatt-iMe-mMe-Strom-2027.pdf. Eventuelle Zusatz-kosten beeinflussen die in der Tabelle genannten Beträge entsprechend.

Die Konzessionsabgabe beträgt für den HT-Verbrauch bis 25.000 Einwohner 1,32 ct/kWh, bis 100.000 Einwohner 1,59 ct/kWh, bis 500.000 Einwohner 1,99 ct/kWh und über 500.000 Einwohner 2,39 ct/kWh sowie für den NT-Verbrauch 0,61 ct/kWh und ändern die oben genannten Salden der einfließenden Kostenbelastungen sowie die Grundversorgeranteile für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen entsprechend.

Ergänzend wird auf die Veröffentlichung der Höhe der staatlichen Belastungen i.S.d. § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 lit. c) StromGVV auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztranzparenz.de) hingewiesen.

Rathausstraße 68 | 25554 Wilster | Telefon (0 48 21) 774 71 | Telefax (0 48 23) 990 49 | service@sw-wilster.de | www.stadtwerke-wilster.de